Hundeanmeldung

**Angaben zum Hundehalter**

Name: ……………………………………………………….

Geburtsdatum: ……………………………………………

Telefon: ……………………………………………………..

Hauptwohnsitz: ……………………………………………

**Angaben zum Hund**

Chipnummer: ……………………………………………...

Name: ……………………………………………………….

Geboren am: ………………………………………………

Rasse: ………………………………………………………..

Farbe: ……………………………………………………….

Geschlecht: ………………………………………………..

Hundemarkennummer: ………………………………….

* Hund
* Listenhund
	+ Bullterrier
	+ American Staffordshire Terrier
	+ Tosa Inu
	+ Pit-Bull und Pitbullterrier
	+ Rottweiler
	+ Bandog
	+ Staffordshire Bullterrier
	+ Dogo Argentino
* Nutzhund (Wachhund, Blindenhund, Berufshund, Diensthund)

**Zahlungsart der Hundeabgabe**

* Einzugsermächtigung

Bankinstitut: ………………………………………

IBAN: ………………………………………………

BLZ: ………………………………………………...

* Zahlschein

**Nachweis eines Hundeführerscheins:**

Gemäß § 4 Abs.1 Z 5 ist der Nachweis einer Ausbildungsbestätigung zur Haltung des Hundes zu erbringen, die von einer durch die Landesregierung zugelassenen berechtigten Person/Institution ausgestellt wurde.

* **JA**, es besteht bereits eine Ausbildungsbestätigung für diesen Hund:

Führerscheinnummer: ....................................................... ausgestellt am: ...............................

Name der Ausbildungsstelle: .....................................................................

* + **JA**, Der Nachweis der Ausbildungsbestätigung wurde der Gemeinde vorgelegt.
	+ **NEIN**, Der Nachweis der Ausbildungsbestätigung muss binnen 1 Woche nachgebracht werden.
* **NEIN**, es besteht noch KEIN Hundeführerschein für diesen Hund: Der Nachweis einer erfolgreich absolvierten Ausbildung durch die Vorlage einer Ausbildungsbestätigung ist binnen 6Monatenbei der Gemeinde vorzulegen. (Handelt es sich um einen jungen Hund, ist der Sachkundenachweis innerhalb des ersten Lebensjahres des Hundes vorzulegen.)

**Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung:**

Gemäß §4Abs.5 des NÖ Hundehaltegesetzes ist der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung dann gegeben, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin eine auf seinen oder ihren Namen lautende Haftpflichtversicherung für den Hund mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von €500.000,-für Personenschäden und €250.000,-für Sachschäden abgeschlossen hat. Der Nachweis des Bestandes ist bei der Gemeinde jährlich vorzulegen.

* **JA**, es besteht bereits eine aufrechte Versicherung nach obigen Auflagen:

Name der Versicherung: ................................................................................... Versicherungsnummer: ................................................................................................

* + **JA**, Der Nachweis der Aufrechterhaltung wurde der Gemeinde vorgelegt.
	+ **NEIN**, Der Nachweis einer aufrechten Versicherung muss binnen 1 Woche nachgebracht werden.
* **NEIN**, es besteht noch KEINE Versicherung nach obigen Auflagen: Der Nachweis einer aufrechten Versicherung nach obigen Auflagen ist binnen 6 Monaten bei der Gemeinde vorzulegen.

Unterschrift Hundebesitzer: …………………………………

Datum der Anmeldung: ………………………………